

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu Beschlüssen des Landtags;
hier: a) Denkschrift 2013 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 8: Krankheitsvertretungsreserve an
den öffentlichen Schulen des Landes
b) Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom
19. September 2014
„Unterstützungsleistungen für Schulleitungen“**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 11. Mai 2017 folgende Beschlüsse gefasst (Drucksachen 16/1979 Abschnitt II und 16/1978 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. den Einsatz der Module für die Datenlieferung im Rahmen der Schulstatistik sowie der Ressourcensteuerung an allen Schulen verpflichtend bis zum Schuljahr 2019/20 vorzugeben und dabei auch zu prüfen, ob und wann die genannten Module auf die Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) übertragen werden können;*
- 2. dem Landtag bis 31. März 2018 über das Veranlasste, auch zu den Ziffern 1 und 2 des Beschlusses des Landtags vom 16. April 2015 – Drucksache 15/6631 – und zu den Ziffern 1, 2 und 3 des Beschlusses des Landtags vom 13. November 2014 – Drucksache 15/6034 – zu berichten.*

B e r i c h t

Mit Schreiben vom 21. März 2018, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Das landeseigene Schulverwaltungsprogramm ASV-BW ist für alle Schularten konzipiert und steht für alle Schularten seit Juli 2015 zum freiwilligen, kostenlosen Einsatz bereit. Die Software wurde gemeinsam mit dem Freistaat Bayern

entwickelt und auch nach 2015 kontinuierlich weiterentwickelt, sodass Ende 2017 ASV-BW offiziell als betriebsbereit abgenommen werden konnte. Weitere Optimierungen, v. a. im Bereich der Benutzerfreundlichkeit, und inhaltliche Anpassungen an aktuelle Entwicklungen werden auch künftig erfolgen. Im laufenden Schuljahr 2017/2018 haben zum Stand Ende Februar 2018 rd. 640 Schulen ASV-BW installiert, ggf. parallel zu einem bereits vorhandenen Schulverwaltungsprogramm.

Für die vorgesehene Umsetzung der elektronischen Datenlieferung im Rahmen der Schulstatistik sowie der Ressourcensteuerung bis zum Schuljahr 2019/2020 wurde mit der Berücksichtigung zusätzlicher Mittel im Haushalt 2018/2019 die notwendige finanzielle Grundlage gelegt. Mit diesen zusätzlichen Mitteln wird – gegenüber der bisherigen Planung – eine deutlich schnellere Umsetzung erreicht.

Ziel des Kultusministeriums ist es, im verbleibenden Zeitrahmen bis 2019/2020 die Papierstatistik durch eine elektronische Datenabgabe abzulösen und elektronische Abfragen zur Unterrichtssituation an allen Schulen im Sinne einer Vollerhebung (statt bislang Stichprobenerhebung) durchzuführen. Dies erfolgt mit dem weiterentwickelnden Schulverwaltungsprogramm ASV-BW bzw. mit einer Eingabemaske in ASD-BW. Die parallele Abgabemöglichkeit in ASV-BW und ASD-BW wird für notwendig erachtet, da die Verpflichtung aller Schulen zur Nutzung von ASV-BW erst dann ausgesprochen werden kann, wenn alle technischen Voraussetzungen geschaffen sind und ein reibungsloser Einsatz sicher gewährleistet ist; angesichts des knappen Zeitrahmens wird dies voraussichtlich erst nach 2019/2020 möglich sein. Da die Datenbank ASD-BW technisch veraltet ist, soll diese durch eine moderne und auf Schülerindividualdaten ausgelegte Datenbank abgelöst werden, wobei bis 2019/2020 zumindest die für die elektronische Datenabgabe der derzeitigen Schulstatistik und Erhebung der Unterrichtssituation relevanten Module abgeschlossen werden sollen; weitere Entwicklungen der Datenbank sind nach 2019/2020 vorgesehen.

Seit Mai 2017 bis heute kann über folgende Fortschritte berichtet werden:

Für den Bereich der Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen stand den Schulen dieser Schularten im Oktober 2017 nunmehr im dritten Jahr infolge die vollelektronische Variante der Statistikabgabe durch die Software ASV-BW als freiwilliges Angebot zu Verfügung. Das Angebot der elektronischen Statistikabgabe wurde im Oktober 2017 neu auch für die SBBZ bereitgestellt. Aktuell arbeitet das Kultusministerium zusammen mit dem Statistischen Landesamt an der Optimierung der Prozesse der Statistikerhebung, die entsprechenden Verbesserungen werden sukzessive umgesetzt. Im nächsten Schritt soll eine Erweiterung der elektronischen Statistik auf den Bereich der Gymnasien und beruflichen Schulen erfolgen. Ebenso vorgesehen ist eine Bereinigung von Doppelerhebungen in der Statistik und anderen Verfahren, welche zu einer Entlastung für die Schulen hinsichtlich der Aufbereitung und Abgabe von Daten führen wird.

Das Altverfahren LBBS an beruflichen Schulen wurde 2017 an 55 Schulen durch das neue Verfahren ASD-BW/BS teilabgelöst, der vollständige Umstieg auf ASD-BW/BS ist für den Oktober 2018 vorgesehen.

Zur besseren Information und Unterstützung der Schulen beim Umstieg auf bzw. bei der Nutzung von ASV-BW wurde ein Support-Konzept entwickelt, das den Schulen einen Überblick über die verschiedenen ASV-Bausteine und umfangreiche bzw. erweiterte Unterstützungsangebote gibt. Das Konzept wurde im Rahmen der Messe Learntec Ende Januar 2018 in Karlsruhe vorgestellt.

Hinsichtlich der Übergabe des Verfahrensbetriebs und der Pflege von ASV-BW wurde die Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) offiziell angefragt, ob die seit Beginn 2018 laufenden Pflegeprozesse übergeben werden können. Das Kultusministerium erhielt die Antwort, dass ab 2020 Gespräche über die Planung des Überganges geführt werden können.